

# Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt  
am Mittwoch, 26. Februar 2020 in der Gaststätte Dithmarscher Hof, Töpferstraße 12,  
25782 Tellingstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Elke Jasper als Vorsitzende  
Herr Manfred Dahl  
Herr Norbert Arens  
Herr Ulrich Althoff  
Herr Sören Blohm  
Frau Regine Suckow  
Frau Miriam Glüsing  
Herr Gerrit Heckens  
Herr Fritz Börger  
Jens v. d. Heyde  
Herr Marcus Alexander Rolfs  
Herr Andreas Amberg  
Herr Ulf Meislahn  
Herr Matthias Schlüter  
Herr Borhanollah Aghili  
Frau Kirsten Nottelmann

## **Entschuldigt fehlen:**

Frau Heidi Bibow

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Holger Weber von der Abwasserentsorgung zu TOP 13

## **Von der Verwaltung:**

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, die Tagesordnung um die Punkte

11. Beschlussfassung zur Erschließung des 5. Teilabschnittes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16

sowie um die Punkte

15.3. Erwerb einer Immobilie

15.4. Gewerbegebiet

zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Ferner beantragt die Vorsitzende, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

13. Hochwassersicherung Hauptstraße / Teichstraße  
hier: neue Trassenvariante
14. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauvorhaben
15. Grundstücksangelegenheiten
  - 15.1. Ankauf eines Grundstückes
  - 15.2. Übernahme eines Grundstückes durch die Gemeinde Tellingstedt
  - 15.3. Erwerb einer Immobilie
  - 15.4. Gewerbegebiet

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zu den Anträgen wird nicht gewünscht. Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

### **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.12.2019
3. Mitteilungen
4. Neuwahl eines Mitglieds für den Haupt- und Finanzausschuss
5. Stellungnahme der Gemeinde Tellingstedt zum 3. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)
6. Schaffung eines Parallelgrabens als Entlastungsgraben zu dem bestehenden Graben hinter der Teichstraße: hier Auftragsvergabe an die Abwasserentsorgung Tellingstedt
7. Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke";  
Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für das Programmjahr 2020
8. Beschluss über den Maßnahmenplan 2020
9. Erweiterung der Straßenbeleuchtung  
hier: Auftragsvergabe für die Verlegung des Stromkabels
10. Beschluss über die zukünftige Vergabe für den Endausbau  
B 16 Bauabschnitt 3.1
11. Beschlussfassung zur Erschließung des 5. Teilabschnittes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16
12. Eingaben und Anfragen

### **Nicht öffentlich**

13. Hochwassersicherung Hauptstraße / Teichstraße  
hier: neue Trassenvariante
14. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauvorhaben
15. Grundstücksangelegenheiten
  - 15.1. Ankauf eines Grundstückes
  - 15.2. Übernahme eines Grundstückes durch die Gemeinde Tellingstedt

15.3. Erwerb einer Immobilie

15.4. Gewerbegebiet

### **Öffentlich**

16. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.12.2019**

Es werden keine Einwände vorgetragen.

## **TOP 3. Mitteilungen**

Die Bürgermeisterin teilt folgendes mit:

- Durchführung des Micro-Zensus durch das Statistische Landesamt bei ausgewählten Haushalten
- Pilotprojekt des Landes SH: Sammelbestellung für Feuerwehrfahrzeuge
- Ausbau der L 149 von Tellingstedt nach Albersdorf ab 16.03.2020 mit Vollsperrung – Infoveranstaltung am 02.03.2020 in Bunsöh
- Befragung der Eigentümer/innen im Untersuchungsgebiet für die Städtebauförderung
- Info-Veranstaltung zur Städtebauförderung am 11.03.2020 um 18.30 Uhr in der Mensa
- Die Pflanzaktion am 29.02.2020 in Rederstell ist abgesagt.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 18.03.2020 im Feuerwehrgerätehaus statt.

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft

- Sachstand zur Umstellung der Straßenbeleuchtung

Ausschuss für Soziales und Tourismus

- Sitzung am 24.02.2020 mit den Themen Energiewende, Spielplatz Wesselhorn, Ferienangebote für Kinder, Begrüßung Neubürger, Umwelttag, Seniorenfahrt und Zuschuss MTV, Sitzung zum Thema Energiewende am 30.03.2020

Haupt- und Finanzausschuss

- Sitzung am 25.03.2020 mit dem Themen Zuschüsse an Vereine und Verbände, E-Mobilität, Haushaltsplanung 2020

## **TOP 4. Neuwahl eines Mitglieds für den Haupt- und Finanzausschuss**

Mit sofortiger Wirkung hat das bisherige Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Udo Hirth sein Mandat zum 23.12.2019 niedergelegt. Durch den Rücktritt von Udo

Hirth (bgl. Mitglied) ist ein neues Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss neu zu wählen.

Gemäß § 46 Abs. 9 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wählt die Gemeindevertretung ein neues Mitglied in den Ausschuss. Die Nachfolgerin oder der Nachfolger von Herrn Hirth wird nach § 40 Abs. 3 GO, d.h. nach dem Meiststimmenverfahren von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt gewählt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt wählt Matthias Schlüter als neues Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 5. Stellungnahme der Gemeinde Tellingstedt zum 3. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie)**

Das Land Schleswig-Holstein plant die Ausweisung von Vorranggebieten im Bereich der Gemeinde Tellingstedt. Die Planunterlagen liegen als 3. Entwurf vor.

Bereits im 2. Entwurf war die Fläche als Vorranggebiet ausgewiesen. Hierzu hat die Gemeinde eine Stellungnahme durch das Büro Francke aus Kiel abgegeben, welche jedoch keine Berücksichtigung gefunden hat.

Die Abgrenzung des Vorranggebietes hat auch bei veränderten Kriterien im zweiten Entwurf des Teilregionalplans unverändert Bestand. Die zunächst vergrößerte Potenzialfläche ist im Rahmen der Abwägung wieder entfallen.

*Veränderte Kriterien bzw. Planungsvoraussetzungen, die der Abwägungsentscheidung des Landes zu Grunde liegen:*

- *Erweiterung der Potenzialfläche aufgrund des veränderten Zuschnitts des Landschaftsschutzgebietes „Dithmarscher Geest“ (weiches Tabukriterium)*
- *Keine Übernahme der Potenzialflächenerweiterung aufgrund des hohen Risikos der Umfassung von Siedlungsflächen der Bebauung an der Hamburger Straße Bereich Weide Oesterborstel (> 213° Umfassungswinkel)*
- *keine Anwendung des erweiterten Schutzbereiches um die Siedlungsfläche (von 800 auf 1000 m) aufgrund der bestehenden Vorbelastung (dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen im Bereich des bestehenden Windparks wird ein höheres Gewicht eingeräumt)*
- *Abwägung der Vereinbarkeit mit der Betroffenheit von Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern*

Die vorliegende Abwägungsentscheidung der Landesplanung wird von der Gemeinde Tellingstedt **zur Kenntnis genommen, jedoch nicht im vollen Umfang akzeptiert**. Die Gemeinde hat keine Bedenken gegen die Übernahme der Fläche um die bestehenden Windkraftanlagen (WKA) als Vorranggebiet für die Windenergie. Eine Ausweisung von Vorrangflächen im Gemeindegebiet westlich der Landesstraße (L 149) entspricht jedoch **nicht** den gemeindlichen Entwicklungszielen.

Die Gemeinde teilt nicht die Einstufung der Landesplanung, wonach es sich bei den beiden Teilflächen des Vorranggebietes um eine räumliche Einheit handelt, sondern

fordert aufgrund der verschiedenen Voraussetzungen hinsichtlich der bestehenden Vorbelastungen und gemeindlichen Entwicklungsziele eine getrennte Betrachtung der beiden Teilbereiche. Aus Sicht der Gemeinde ist der Flächenanteil westlich der Landesstraße (L 149) nicht im vollen Umfang für die Errichtung von WKA geeignet. Es wird angeregt, die Abgrenzung des Vorranggebietes an die folgenden Belange anzupassen.

Gegen die Abwägungsentscheidung der Landesplanung, das Abwägungskriterium ‚Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche‘ für den vorliegenden Abwägungsbereich nicht zur Anwendung zu bringen, bestehen seitens der Gemeinde Tellingstedt Bedenken. Dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen im Bereich des bestehenden Windparks ein höheres Gewicht einzuräumen als dem Schutz der Ortslage Tellingstedt durch einen erweiterten Schutzbereich um Siedlungsflächen, ist für den Teilbereich östlich der Landesstraße (L 149), in dem zwei Windkraftanlagen (WKA) existieren, nachvollziehbar. Für den Teilbereich westlich der L 149 besteht jedoch bislang keine Vorbelastung durch vorhandene WKA. Die Gemeinde sieht westlich der Straße einen weitgehend unbelasteten, offenen Landschafts- und Erholungsraum, so dass das Abwägungskriterium nach gemeindlicher Einschätzung in diesem Bereich Anwendung finden muss und der auf 1.000 m erweiterte Abstandspuffer um den Ort Tellingstedt hier zu berücksichtigen ist. Der westlich der L 149 gelegene Teilbereich des Vorranggebietes ist daher im nördlichen Teil entsprechend zu verkleinern.

In diesem Zusammenhang wird aufgrund der bestehenden Vorbelastung auch auf die Berücksichtigung des Schallimmissionsschutzes anhand des neuen Prognoseverfahrens hingewiesen.

Im südlichen Teil des Teilbereiches westlich der L 149 stehen gemäß Landwirtschafts- und Umweltatlas SH z.T. Niedermoorböden an. Am südwestlichen Rand verläuft die Tielenu, deren Niederung im Entwurf des Landschaftsrahmenplanes als ‚klimasensitiver Boden‘ eingestuft wird. Gemäß Zielsetzung der Landschaftsrahmenplanung sowie im Sinne des Boden- und Klimaschutzes ist die Inanspruchnahme seltener und klimasensitiver Böden für bauliche Anlagen zu vermeiden. Sowohl für den Bau der Windkraftanlagen (mit bis zu 300 m<sup>2</sup> großen Fundamenten) als auch der Infrastruktur müssten diese Bereiche somit ausgespart werden.

Darüber hinaus spielt die Tielenu eine Rolle im Rahmen der Ortsentwässerung.

Das im südlichen Gemeindegebiet anfallende Oberflächenwasser wird über die Tielenu durch die Ortslage nach Norden abgeführt. Innerhalb der Ortslage besteht dadurch eine schwierige Entwässerungssituation. Bei starker Wasserführung der Tielenu kann die vorhandene Regenwasserkanalisation das Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen nicht im erforderlichen Maße an die Tielenu abgeben, so dass es in der Vergangenheit zu innerörtlichen Überflutungsereignissen gekommen ist. Eine Regulierung des Wasserzustroms ist erforderlich. Dazu erfolgte die Anlage eines Regen am südlichen Ortsrand. Da sich die Situation hinsichtlich des anfallenden Oberflächenwassers in den letzten Jahren deutlich verschärft hat, sollen zur vorbeugenden Gefahrenabwehr im südlichen Gemeindegebiet im Verlauf der Tielenu zusätzliche Retentionsflächen entwickelt werden. Diesem gemeindlichen Ziel stehen neue Bodenversiegelungen, wie sie mit der Errichtung von Windkraftanlagen verbunden wären, innerhalb oder im Umfeld der Tielenu-Niederung entgegen. Die Planungen der Gemeinde zu diesem Thema sind noch nicht so weit fortgeschritten, dass konkrete Flächenzuweisungen erfolgen können. Daher soll vermieden werden, dass anderen Nutzungen auf potenziell relevanten Flächen der Vorrang eingeräumt wird. Aus diesem Grund sieht die Gemeinde mindestens einen erweiterten Freihaltbereich um die Tielenu als geboten an. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass im Südwesten des dargestellten Vorranggebietes eine Teichanlage (extensive

Fischteiche, siehe Flächennutzungsplan) zu berücksichtigen ist. Gemäß Landschaftsplan der Gemeinde Tellingstedt (2001) handelt es sich bei den vorhandenen Vegetationsbeständen (Röhricht, Großseggenbestände, Weidengebüsch) um gesetzlich geschützte Biotope gem. § 21 Landesnaturschutzgesetz. Unter diesen Gesichtspunkten bestehen seitens der Gemeinde Bedenken gegen die Abwägungsentcheidung der Landesplanung, dem Abwägungskriterium, 'Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern' keinen Vorrang vor der Windenergienutzung einzuräumen, sondern die Prüfung der Fachbelange auf die Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu verschieben. Die genannten, sich ergänzenden Kriterien (Niedermoorboden, Fließgewässer-Talraum, Daseinsvorsorge Ortsentwässerung, Biotopschutz) sollten aus Sicht der Gemeinde in der Summe auch im südlichen Abschnitt zu einer Reduzierung der Fläche als Vorranggebiet für die Windenergie führen.

Zusammen genommen könnten die angeregten Flächenreduzierungen im Norden (Siedlungspuffer) und im Süden (erweiterter Talraum) des Teilbereiches dazu führen, dass ggf. keine ausreichende Restfläche für die Errichtung von WKA mehr verbleibt. Nach Ansicht der Gemeinde ist daher bereits auf Ebene der Regionalplanung zu prüfen, inwieweit der westlich der L 149 gelegene Teilbereich des dargestellten Vorranggebietes in seinem Flächenumfang zu reduzieren ist, oder ob dieser Teilbereich vollständig entfallen muss.

Gemäß Plankonzept der Regionalplanteilauflage sollen bei der Ausweisung von Vorranggebieten keine raumunverträglichen optischen Riegel in der Landschaft entstehen.

Sofern keine Vorbelastung besteht, sollen räumlich zu lang gestreckte Vorranggebiete vermieden bzw. durch größere Abstände gegliedert werden. Von der Gemeinde Tellingstedt wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem aus Teilen der direkt aneinander angrenzenden Vorranggebiete 040 und 044 bestehenden Windpark bereits um eine langgestreckte Struktur handelt, welche im Zuge der vorliegenden Planung sowohl nach Westen als auch nach Osten erweitert und damit noch stärker in die Länge gezogen werden soll. Bei Verzicht auf die westliche Teilfläche aus o.g. Gründen würde gleichzeitig der unerwünschten Riegelbildung entgegengewirkt werden.

Die Gemeinde Tellingstedt fordert, das Vorranggebiet für die Windenergie in reduzierter Flächenausdehnung in den Teilregionalplan III, Sachthema Windenergie aufzunehmen.

Aufgrund der oben aufgeführten Kriterien sowie der genannten gemeindlichen Entwicklungsziele für den auf lokaler Ebene als charakteristisch eingestuftem Landschaftsraum sollte aus gemeindlicher Sicht die Landesstraße (L 149) die westliche Begrenzung des Vorranggebietes bilden.

### **Antwort der Landesplanung:**

#### **DIT\_044**

Der Einwendung wird aufgrund der Abwägung aller entscheidungserheblichen Belange nicht gefolgt.

Die Potenzialfläche wurde gegenüber dem 1. Entwurf um einen größeren südwestlichen Teil erweitert, da das LSG "Dithmarscher Geest" anders abgegrenzt wurde und als Tabu entfallen ist. Diese neue Potenzialfläche würde zusammen mit der Fläche DIT\_040 zu einer fast vollständigen Umfassung der Bebauung an der Hamburger Straße, Bereich Weide Österborstel führen. Um dies zu vermeiden, bleibt es bei der Ausweisung im

Umfang des 1. Entwurfes, die Richtung Süden an der Tielenua endet. Damit wird auch den in der zweiten Anhörung vorgetragenen Bedenken der Gemeinde und des Kreises Rechnung getragen, dass potenziellen Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz südlich der B203 und westlich der L149 der erforderliche Raum genommen wird. Mit der nur geringen Erweiterung der Fläche Richtung Westen verbleiben hierfür noch ausreichend Flächen. Auch die Befürchtungen der Überschreitung einer Zäsur im Landschaftsbild, die mit der westlichen Erweiterung einhergehen würde, teilt die Landesplanung nicht, da es sich um eine gegenüber dem WEA-Bestand nur geringe Erweiterung handelt, die nur Platz für eine WEA bietet.

Zahlreiche Hinweise aus den Stellungnahmen, u.a. zum Arten- und Biotopschutz wurden geprüft. Sie begründen jedoch kein Erfordernis zur Streichung der Fläche. Es handelt sich um Fachbelange, die kleinräumig auf Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung geprüft werden können. Aus regionalplanerischer Sicht bleibt die Windenergienutzung auf der Fläche grundsätzlich möglich.

#### Retentionsflächen

Der potenzielle Konflikt kann auf Vorhabenebene geklärt werden. Die Nutzung des fraglichen Flächenteiles für eine WEA steht nicht grundsätzlich in Frage.

#### Charakteristischer Landschaftsraum

Fläche liegt außerhalb des Charakteristischen Landschaftsraums. Für die Rechtssicherheit war es erforderlich, eine landesweit einheitliche Methodik für die Ermittlung charakteristischer Landschaftsräume zu entwickeln. Die Landesplanung hält die gewählte Methodik für transparent und nachvollziehbar. Sie führt im Ergebnis zu Abweichungen von der alten Gebietskulisse der charakteristischen Landschaftsräume.

#### Abstände zur Bebauung

Die östlich der Straße stehenden WEA gelten als Vorbelastung. Es bleibt bei 800 m. Bei Errichtung sehr hoher WEA greift die 5H-Regelung.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend der Ausführungen die Stellungnahme abzugeben.

Der westlich der L149 gelegene Bereich des Vorranggebietes PR3\_DIT\_044 wird mit Verweis auf die zum 2. Entwurf vorgetragenen Argumente fachlich nicht mitgetragen (siehe oben). Darüber hinaus muss für diese vollständig neue, nicht mit Bestandswindkraftanlagen ausgestattete Teilfläche ein Siedlungsabstand von 1.000 Metern angesetzt werden. Es ist außerdem zu bezweifeln, dass die Zusammenfassung des Gebietes über die L149 zu einer gemeinsamen Windeignungsfläche einer gerichtlichen Prüfung standhalten kann. Durch die Trennung der L149 muss sich jeweils eine separate Fläche ergeben.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 6. Schaffung eines Parallelgrabens als Entlastungsgraben zu dem bestehenden Graben hinter der Teichstraße: hier Auftragsvergabe an die Abwasserentsorgung Tellingstedt**

Für den Hochwasserschutz hinter der Teichstraße soll ein Entlastungsgraben zu dem schon vorhandenen Graben geschaffen werden, dadurch sind die Anlieger mit einem geringem Aufwand besser geschützt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Maßnahme zurückzustellen. Es bleibt zu beobachten, ob es zu Problemen beim Wasserabfluss kommt. Für diesen Fall sind zu gegebener Zeit entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Unabhängig hiervon ist die Verrohrung hinter dem Grundstück Kasten zu entfernen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 7. Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke";**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln für das Programmjahr 2020**

Die Gemeinde Tellingstedt ist im Jahr 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen worden. Bisher sind die Mittel wie folgt bewilligt worden:

Antragsjahr	Anteil Gemeinde 1/3	Anteil Bund 1/3	Anteil Land 1/3	Gesamt 3/3
2017	1.400.000 €	1.400.000 €	1.400.000 €	4.200.000 €
2018	605.000 €	605.000 €	605.000 €	1.815.000 €
2019	400.000 €	400.000 €	400.000 €	1.200.000 €
Gesamt	2.405.000 €	2.405.000 €	2.405.000 €	7.215.000 €

Bisher sind aus diesen Mitteln 672.500 € Eigenanteil der Gemeinde, 425.000 € Mittel des Bundes und 920.000 € Mittel des Landes geflossen. Die weiteren Eigenanteile der Gemeinde (wie aus anliegender Tabelle ersichtlich) sind in den Jahren 2020 bis 2022 bereitzustellen. Die Bundes- und Landesmittel fließen auch in diesen Jahren.

Bis zum 28.02.2018 können beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Mittel für das Programmjahr 2019 beantragt werden. Die Verwaltung schlägt vor, Mittel in Höhe von 750.000 € zu beantragen. Der von der Gemeinde dafür aufzubringende Eigenanteil beträgt 250.000 €. Der Restbetrag kommt je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes.

Die vorgeschlagene Höhe begründet sich wie folgt:

In der anliegenden Tabelle ist der voraussichtliche Bedarf für die Einzelmaßnahmen Schwimmbad, Husumer Straße, Feuerwehr, das Gemeindezentrum sowie für das Daseinsvorsorgekonzept, die vorbereitende Untersuchung mit Entwicklungskonzept sowie der Ankauf von Grundstücken dargestellt. Die Husumer Straße und die Feuerwehr sowie die Sanierung des Gemeindezentrums sind als Option für die nächsten Maßnahmen nach dem Schwimmbad dargestellt. Im Verhältnis zu Beschlusslage im Jahr 2019 sind folgende Maßnahmen hinzugefügt und mit fiktiven Zahlen beziffert worden:



1. Grundstücksankäufe
2. Sanierung des Gemeindehauses

Ob diese oder andere Maßnahmen als nächstes umgesetzt werden, muss erst zu einem späteren Zeitpunkt als Prioritätenliste der im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung und des Entwicklungskonzeptes herausgearbeiteten Summe der Einzelmaßnahmen festgesetzt werden. Sinnvoll ist es nur, schon Mittel für weitere Maßnahmen einzuplanen und durch eine entsprechende Antragstellung schon heute zu sichern.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Tellingstedt beantragt für das Programmjahr 2020 Mittel in Höhe von 750.000,00 € aus dem Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“. Der erforderliche Eigenanteil in Höhe von 250.000,00 € wird bereitgestellt.

Bürgermeisterin Jasper wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung den Förderantrag zu stellen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 8. Beschluss über den Maßnahmenplan 2020**

Der Maßnahmenplan ist nach Ziffer C 4 der Städtebauförderungsrichtlinie im Ministerium jährlich zum 28.02. vorzulegen. Die Verwaltung hat den bisherigen Maßnahmenplan fortgeschrieben und unter Berücksichtigung der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil ergänzt.

**Beschluss:**

Der anliegende Maßnahmenplan für das Jahr 2020 wird beschlossen und dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zur Genehmigung vorgelegt.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 9. Erweiterung der Straßenbeleuchtung**

**hier: Auftragsvergabe für die Verlegung des Stromkabels**

Nach Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Zukunft am 10.02.2020 wird eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung nicht erfolgen. Ein Beschluss ist hiermit nicht zu fassen.

**TOP 10. Beschluss über die zukünftige Vergabe für den Endausbau**

**B 16 Bauabschnitt 3.1**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Ausschreibung erfolgt ist und die Submission am 03.03.2020 stattfindet. Eine Auftragserteilung erfolgt auf der Sitzung am 18.03.2020.

## **TOP 11. Beschlussfassung zur Erschließung des 5. Teilabschnittes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 16**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass zur Zeit noch 2 freie Bauplätze zu vergeben sind. Aus diesem Grunde wird in Erwägung gezogen, die weitere Erschließung des 5. und zusätzlich des 6. Bauabschnittes in die Wege zu leiten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro Bornholdt mit der weiteren Planung zu beauftragen. Die Berechnungen sind getrennt aufzustellen, so dass dann entschieden werden kann, in welchem Umfang die Erschließung durchgeführt wird.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 12. Eingaben und Anfragen**

Auf Nachfrage von Ulf Meislahn erklärt Holger Weber als Vertreter der ATeG, dass durch die zeitliche Verzögerung der Baumaßnahmen am Klärwerk die Gebührenerhöhung höher ausfallen könnte als bisher vorgesehen.

Im Einfahrtsbereich des Gewerbegebietes / Wesselhorn ist der Regenwasserablauf zu kontrollieren und herzustellen. Wegemeister Jens von der Heyde wird dies mit dem Gemeindearbeiter besprechen.

Sören Blohm regt an, den Fußweg zwischen der Berliner Straße und dem Baugebiet zu befestigen.

Jens von der Heyde spricht die mangelhafte Ausführung der Arbeiten an den Bürgersteigen im Zuge des Glasfaserausbaus an. Hier sollen zeitnah Abnahmen zur Mängelbeseitigung erfolgen.

Der Antrag der Anwohner des Jungfernstieges auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung wird im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, und Zukunft beraten.

## **TOP 16. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Die im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben.

---

(Jasper)  
Vorsitzende

---

(Maaßen)  
Protokollführer

### Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)